

Bürger-Initiative

NOTWEHR Anlieger BER

Ost-West-Aktions-Gemeinschaft

c./o. Dr.Günter Briese

Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde

Interessengemeinschaft

Schulzendorf gegen Fluglärm

c./o. Dr.Dieter Schallehn

Dohlenstieg 40, 15732 Schulzendorf

Eichwalde/Schulzendorf, am 28.Januar 2014

Az.: Io + EG

Landtag Brandenburg

CDU-Landesvorsitzender,
Herrn Prof.Dr.Michael Schierack,
über CDU-Landtagsfraktion

Alter Markt 1

14467 P o t s d a m

**Rechtskonforme Positionierung der CDU zum BER-Projekt;
Hinweise und Bitte um baldige Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aufgrund bisher völlig unverständlicher Positionierungen vieler bisher Verantwortlichen zum BER-Projekt gestatten wir uns, diesbezüglich nunmehr auch an Sie, sehr geehrter Herr Professor, heranzutreten.

Dies deshalb, weil wir von einem Wissenschaftler, Mediziner und führendem Mitglied einer christlichen Partei eine baldige konkrete Unterstützung unserer staatstragenden Rechtspositionen, unserem Eintreten für die Umsetzung der Ergebnisse des 115.Deutschen Ärztetages im Mai vorigen Jahres in Übereinstimmung mit Vorschriften der ICAO als verbindlichem übergeordneten Recht und unseren Positionen zur Achtung von grundgesetzlichen Bürger- und Menschenrechten glauben erwarten zu dürfen.

Denn schließlich haben Sie, sehr geehrter Herr Professor, ja einmal den Hippokratischen Eid abgelegt und sind gehalten, auf die Einhaltung des Grundgesetzes als geltende Verfassung zu schwören.

Als aktuelle umfassende Betrachtung zu den bisher in diesem Sinne unverständlichen Vorgängen gestatten wir uns, Ihnen die Presseerklärung vom 17.Januar 2014 zum BER-Projekt beizulegen.

Nach dem Rücktritt von Ministerpräsident Platzeck hatten wir gehofft, daß unter Ministerpräsident Dr.Woidke eine Abkehr vom bisherigen BER-Projekt aus rechtlichen, medizinischen, umweltbezogenen und Kostengründen erfolgen werde.

Stattdessen erklärten jedoch sowohl Ministerpräsident Dr.Woidke als auch Sie, sehr geehrter Herr Professor, weiterhin hinter dem derzeitigen BER-Projekt stehen zu wollen.

Da dies in strengem Gegensatz zu vielen Rechtsbestimmungen wie wissenschaftlichen Erkenntnissen steht, Sie jedoch bisher nicht in die BER-Probleme involviert waren, treten wir hiermit nun diesbezüglich an Sie heran. Denn statt Dauerlärmpegeln sind außerhalb des BER-Nahbereiches bis 6,5km bzw. 8,5km Abstand Spitzenlärmpegel, innerhalb des Nahbereiches (Anliegerkommunen) jedoch Lärmstörpegel in EPN_{dB} als Rechtsgrundlage für Schallschutzmaßnahmen rechtsgültig und deshalb auch als solche anzuerkennen, wobei letzteres bisher noch immer aussteht.

Es scheint zeitweilig so, als ob von uns längst widerlegte Vorschläge Dritter zu lärm- und schadstoffintensiven Flugrouten für Anliegergemeinden unter dem Deckmantel der Herabsetzung der Anzahl Minderbetroffener von Verantwortlichen in einer Art "argumentativer Warteschleife" gehalten werden und erst dann erneut präsentiert werden, wenn man meint, daß über ihre Widerlegung schon genügend Gras gewachsen sei, sie also aus dem Gedächtnis der Betroffenen verschwunden seien! So wird als "Fortschritt" angepriesen, was im Grunde ein Argumentieren im Kreis beinhaltet - ohne jeden Fortschritt, ohne jedes Lösungskonzept!

Als Beispiel möchten wir hier nur die Widerlegung des BER-Einpisten-Start-Betriebes gerade auf der BER-Südbahn nennen, welche schon im Beitrag "BBI-Taktik 'Verschweigen' am Abgrund - zu 'Endlich die richtigen Schlußfolgerungen ziehen, MAZ 22.November 2010 -" (!) widerlegt wurde, genau so der im "Krumme-Null-Prozeß" widerlegte angeblich "hervorragende Schallschutz" nach Ex-Ministerpräsident Platzek darin schon im Vergleich mit dem gem. der 220.DVO zur LuftVO für Südwestdeutschland (Rheinland-Pfalz) geltende Lärmschutz zum Flughafen Zürich-Kloten als weitaus geringer, als unzureichend charakterisierte BER-Lärmschutz genannt wurde, gerade auch i.Vdg. mit geltenden Flugverbotszeiten.

Wie möchten Ihnen, sehr geehrter Herr Professor, diesbezüglich ein Nachlesen im Internet unter www.eichwalde.com bzw. <http://berlin-brandenburg-21.de> empfehlen.

Ferner wird bereits im Schreiben vom 21.Mai 2011 (!, ebenda) an die Gemeinde Eichwalde ein Hinweis auf selbst unerträgliche Dauerlärmpegel selbst in Eichwalde von ca. 69 dB(A) bei drehkreuzbezogenen Starts von der BER-Südbahn verwiesen, sowie darauf, daß dann Eichwalde komplett umgesiedelt werden müßte - aber Schulzendorf und Waltersdorf sind noch näher am BER gelegen!

Für dann auftretende Lärmstresspegel gem. geltendem internationalen wie national rechtsgültigem Recht (wenn auch letzteres noch nicht umgesetzt ist) würde dies noch weit mehr gelten!

Die Annahme des Vorschlages des Verkehrspolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Rainer Genilke, in der letzten Beratung des BER-Sonderausschusses des Landtages, eine Lärmfachkonferenz gemeinsam mit Bürgerinitiativen durchzuführen, begrüßen wir deshalb außerordentlich und erwarten, darin unsere Argumente vorbringen zu können.

Da jedoch vorab, anläßlich der NA-Fachtagung am 25.Januar 2014, Herr Genilke unseren Schlußfolgerungen, z.B. Verwehrung der BER-Inbetriebnahme wegen Fehlens jeglichen möglichen ausreichenden Schallschutzes sowie einen Nachtflugverbot gem. angenommenem Volksbegehren von 22 Uhr bis 6 Uhr und der Ablehnung der Konzentration des Luftverkehrs im Berliner Raum auf nur einen Flughafen noch nicht zustimmen konnte, sie noch nicht zu den seinen machte, treten wir nunmehr mit unserem Anliegen direkt an Sie, sehr geehrter Herr Professor, als Vorsitzenden der Märkischen CDU heran.

Wir hoffen auf baldigen zustimmenden Bescheid und verbleiben mit besten Wünschen sowie

mit freundlichen Grüßen


- Dr.G.Briese -


- Dr.D.Schallehn -

A n l a g e : Presse-Erklärung vom 17.Januar 2014 zum BER-Projekt